

Einladung und Ausschreibung

Aquariacup 2016/2017

am Sonntag 15.01.2017 im WM-Langlaufstadion Ried



Allgemeine Daten

Veranstalter: Allgäuer Skiverband
Ausrichter: Skiclub 1906 Oberstdorf e.V.
Ort (Piste): WM-Langlaufstadion Ried

Organisation

Rennleiter: Werner Kolb SC Oberstdorf
Streckenchef: Thade Thannheimer SC Oberstdorf
Zeitnahme / EDV: Abavent
Kampfrichter: ASV
Sanitätsdienst: Bergwacht Oberstdorf

Meldungen

Medium: <https://anmeldungs-service.de>
Meldeschluss: Freitag 13.01.2016 20:00 Uhr

Klasseneinteilung: lt. Reglement Aquaria Cup

<u>Startgeld/Strecke</u>			
S14/15, m/w	5km		7 €
U16/U18, m/w	15km		8 €
U20w	15 km		8 €
Damen ab D21	15 km		9 €
U20m	15 km		8 €
Herren ab H21	15 km		9 €

Zeitplan

Startnummernausgabe: ab 8:00 Uhr WM-Langlaufstadion Ried

Start: 09:30 Uhr Massenstart 15 km
 10:30 Uhr Massenstart 5 km

Siegerehrung: gleich nach Rennende

Laufstil: freie Technik



Haftung:

Veranstalter und Organisator übernehmen keinerlei Haftung für Verletzungen und/oder Schäden bei Teilnehmer, Funktionären und Zuschauern. Auf die Versicherungspflicht der Teilnehmer wird hingewiesen.

A. Risikobeurteilung und Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer (DSV):

In der DSV-Aktivenerklärung für den Erhalt ihres Startpasses haben die Teilnehmer detailliert erklärt Kenntnis zu haben von den wettkampfspezifischen Risiken und Gefahren sowie diese zu akzeptieren. Weiter darüber informiert zu sein, dass sie insoweit bei der Ausübung der von ihnen gewählten Skidisziplin Schaden an Leib oder Leben erleiden können. Schließlich haben sie sich verpflichtet eine eigene Risikobeurteilung dahingehend vorzunehmen, ob sie auf Grund ihres individuellen Könnens sich zutrauen die Schwierigkeiten der Strecke bzw. Anlage sicher zu bewältigen und sich zudem verpflichtet auf von ihnen erkannte Sicherheitsmängel hinzuweisen. Durch ihren Start bringen sie zum einen die Geeignetheit der Strecke zum Ausdruck sowie zum anderen deren Anforderungen gewachsen zu sein. Zudem haben sie in der Aktiven Erklärung ausdrücklich bestätigt für das von ihnen verwendete Material selbst verantwortlich zu sein. Diese Erklärungen sind gerade auch für diesen Wettkampf verbindlich.

B. Verschulden des Organisators und seiner Erfüllungsgehilfen:

Der Teilnehmer am Wettkampf akzeptiert, wenn er im Wettkampf einen Schaden erleidet und der Meinung ist, den zuständigen Organisator bzw. dessen Erfüllungsgehilfen treffe hierfür ein Verschulden, dass diese im Hinblick auf Sachschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haften. Diese Erklärung gilt auch für den Rechtsnachfolger des Athleten. Der Teilnehmer erklärt sich weiter bereit sich mit den jeweiligen Wettkampfbestimmungen vertraut zu machen. Wenn durch seine Teilnahme am Wettkampf ein Dritter Schaden erleidet, akzeptiert er, dass eine eventuelle Haftung allein ihn treffen kann. Es dient deshalb seinem eigenen Interesse, ausreichend Versicherungsschutz zu haben.

Es gelten die Wettkampfbestimmungen der DWO.

Christian Rapp, SC Oberstdorf

